

auch, weil jede aristokratische Verfassung sich mit der Zeit immer mehr oligarchisch gestaltet, trat unter den Homöden später eine Ungleichheit zu Tage, so daß bloß die Bornehmen und Reichen (*καλοὶ κἀγαθοὶ*) zu allen Ämtern Zutritt hatten und nur das Ephorenamt auch von Leuten aus dem Volke (*δημος*) verwaltet werden konnte.

b) Die Periöken. Diese waren die alte Bevölkerung der Achäer, welche nach der dorischen Eroberung im Lande verblieben war. Sie hatten an der Regierung und Verwaltung des Landes keinen Teil. Ihre Gemeindeangelegenheiten verwalteten sie selbständig, doch wurde wahrscheinlich für die einzelnen Bezirke ein Vorsteher aus Sparta bestellt. Sie waren zum Kriegsdienst und zu Abgaben verpflichtet, aber persönlich frei. Im Kriege dienten die Reicheren als Hopliten, die Ärmeren als Leichtbewaffnete. Sie betrieben Ackerbau; der Handel und die Gewerthätigkeit Lakoniens lagen allein in ihrer Hand.

c) Heloten (*ἑλωτες* vom St. *ἕλω*?). So hieß derjenige Teil der alten Bevölkerung, welcher sich vor den immer weiter vordringenden Eroberern in die sumpfige Niederung des Eurotas geflüchtet hatte und endlich mit Gewalt unterworfen und zur Leibeigenschaft herabgedrückt wurde. Ihre Zahl, welche nach der Unterwerfung Messeniens noch vermehrt wurde, war bedeutend größer als die der Spartiaten. Da der Staat auf der gewaltsamen Unterdrückung einer Menge von Leibeigenen aufgebaut war, so war es natürlich, daß die herrschenden Dorer diese unterworfenen Bevölkerung mit dem äußersten Argwohn betrachteten. Deshalb war ein regelmäßiger Polizeidienst junger Spartaner, die *Kρυπτεῖα* (von *κρύπτω*), eingerichtet, um die Heloten zu beaufsichtigen. Zu Zeiten, wo die Heloten schwierig und zur Empörung geneigt waren, wurden sie auf Befehl des Staates ohne Rücksicht aus dem Wege geräumt. So finden wir, daß im peloponnesischen Kriege einst 2000 unter der Verheißung der Freiheit herangelockt und sämtlich insgeheim getötet wurden. Die Heloten hatten die Äcker der Spartaner zu bebauen und mußten einen bestimmten Fruchttertrag abliefern. Der spartanische Herr durfte seine Helotenklaven nicht töten, freilassen oder verkaufen; sie hafteten zwar an der Scholle, wurden aber doch als Staatseigentum angesehen. Im Kriege fochten sie als Leichtbewaffnete; zur See dienten sie als Matrosen. Wenn sie einen Feldzug als Hopliten mitgemacht hatten, so wurde ihnen gewöhnlich zur Belohnung die Freiheit geschenkt.

2. Die staatlichen Gewalten. a) Die Könige. In Sparta regierten je zwei Könige, welche ihr Geschlecht auf die beiden Zwillingss-